

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Tim C. Werner**

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Prozesstaktik

RAK FfM, Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden

## RVG Probleme in der Praxis

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden 45 Minuten

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) u. Vertragsgestaltung

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 1 Stunde 45 Minuten

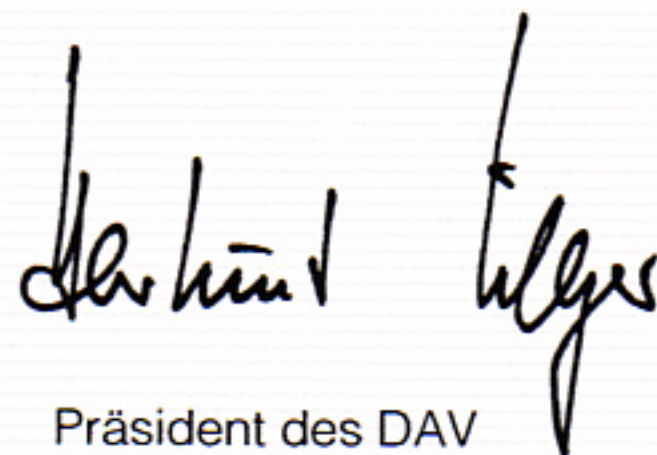
## E-Commerce- und Internet-Recht

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 2 Stunden 15 Minuten

## Zögern des Anwalts vor der Rechnung

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006

